

Wird Ihnen die E-Mail nicht korrekt angezeigt? → [Öffnen Sie sie in Ihrem Browser.](#)

Newsletter LFV Bayern e.V.



Ausgabe 05-2017

Aktuelle Florian kommen-Ausgabe

Lesen Sie jetzt die 113. Ausgabe von *Florian kommen*.

Besonders dürfen wir hinweisen auf

- die Novellierung des Bayerischen Feuerwegesetzes,
- den Artikel zur Personenbeförderung von Kindern in Einsatzfahrzeugen,
- das Informationsmaterial für Flüchtlinge und Migranten und
- das neue einheitliche Kinderfeuerwehr-Logo.

[Hier geht's zur 113. Ausgabe.](#)



Änderungen zum Bayerischen Feuerwegesetz seit 01.07. 2017 in Kraft

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwegesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen wurde im [Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11 vom 30.06.2017](#) veröffentlicht und damit bekanntgemacht. Das Gesetz ist seit dem 01.07.2017 in Kraft.

Sobald uns eine durchgeschriebene Lesefassung vorliegt, werden wir diese selbstverständlich zur Verfügung stellen.

In Bezug auf Kinderfeuerwehren erlauben wir uns jedoch bereits jetzt folgenden Hinweis, der mit dem StMIBV und der KUVB abgestimmt wurde:

Art. 7 Abs. 1 BayFwG lautet künftig wie folgt: *"Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden."*

Dies bedeutet, dass die Kinderfeuerwehren / Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindlichen Einrichtung eine Kindergruppe einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer (elektronischen) Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.



Belegung freier Lehrgangsplätze an den Feuerweherschulen

Auf der Seite <http://www.sfs.bayern.de/cgi-perl/lega-display.pl> der Staatlichen



Feuerwehrschulen in Bayern werden freie Lehrgangsplätze in Lehrgängen veröffentlicht, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht besetzt werden konnten.

Da der Lehrgangsbedarf seit Jahren nicht vollständig gedeckt werden kann, bietet es sich daher an, dass die Feuerwehren diese Seite nach Lehrgängen, die Sie unbedingt brauchen, durchsuchen und ggf. dadurch zusätzliche Lehrgänge für sich belegen können.

Das Anmeldeverfahren (Feuerwehr – Gemeinde – Kreisbrandrat – Regierung) bleibt grundsätzlich gleich. Jedoch sollte die Feuerwehr sofort mit dem jeweiligen Kreisbrandrat Verbindung aufnehmen, damit dieser bei der zuständigen Regierung den Platz gleich reservieren kann, bis die schriftliche Anmeldung dann dort vorliegt.

Aus Sicht des LFV Bayern, der sich ständig für ein höheres Lehrgangsangebot einsetzt, wäre es sehr schade, wenn angebotene Lehrgangsplätze nicht zu 100% genutzt werden könnten.

Grisu hilft! Helfen Sie mit!

Grisu ist ab sofort mit Strahlrohr erhältlich!

Außerdem können Sie jetzt mit dem "Einsteiger-Paket", dem "Profi-Paket" und dem limitierten "Rundumsorglospaket" richtig sparen. Feuerwehren, die in diesem Jahr ein Gründungsjubiläum feiern und Kinderfeuerwehren erhalten auf das Einsteiger-Paket einen zusätzlichen Rabatt von 10 % Rabatt oben drauf.

[Das Bestellformular finden Sie hier.](#)



Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain abgeschlossen

Anerkennung für die Einsatzkräfte

Zu den nun fertiggestellten Verbesserungen des Feuerwehrerholungsheims „St. Florian“ zählen die aufwendige Sanierung der Küche, die Sanierung von 28 Bädern und die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Zur weiteren Verbesserung des Brandschutzes wurden darüber hinaus 120 Türen ausgetauscht.

Staatssekretär Eck: „Damit bietet das Feuerwehrerholungsheim seinen Gästen einen zukunftsfähigen und zeitgemäßen Standard im Bereich Komfort und Sicherheit!“ „Der verdienten Erholung unserer tüchtigen Feuerwehrleute steht nichts mehr im Weg!“

[Für weitere Informationen bitte hier klicken.](#)



Mit STARS4KIDS zum Audi Cup 2017!

Gerne weisen wir auf die aktuelle Aktion der Stiftung STARS4KIDS hin:

„Eine tolle neue Stadion-Aktion der Stiftung STARS4KIDS bringt Sie in die **Münchener Allianz Arena zum Audi Cup 2017.**“

Das alle zwei Jahre durchgeführte internationale Vorbereitungsturnier ist eines der wichtigsten im europäischen Fußball, bei dem man die neuen Stars der Saison 2017/18 live zu sehen bekommt. Am **1. August 2017** kommt es zur nun schon fünften Auflage des Audi Cups in der Münchner Allianz Arena. Neben dem Gastgeber FC Bayern München konnte Audi mit dem FC Liverpool, Atlético Madrid und dem SSC Neapel drei europäische Spitzenteams für dieses Highlight verpflichten.

Mit dieser tollen **Ticket-Aktion** bringen wir Sie in die Allianz-Arena, wo Sie am ersten Tag des Audi Cups (**01.08.17**) die **zwei Halbfinal-Spiele live mitverfolgen** können:

- **1. Halbfinale** (Spielbeginn 17:45 Uhr): **Atlético Madrid – SSC Neapel**
- **2. Halbfinale** (Spielbeginn 20:30 Uhr): **FC Bayern München – FC Liverpool**



Für gerade einmal 35,- EUR erhalten Sie:

- eine Eintrittskarte für den ersten Tag des Audi Cups (01.08.17; ab 17:45 Uhr)
- + ein T-Shirt „München“
- + einen originalen FC Bayern München-Fanschal
- + zwei Packungen Kaugummi.

Gemeinsam mit dem FC Bayern München und Audi kann STARS4KIDS weltweit Kindern in Not helfen, denn 4,- EUR von jedem verkauften Ticket-Paket kommen den STARS4KIDS-Kinderhilfsprojekten zugute.

Bestellungen sind bis zum 10.07.2017, 12.00 Uhr ausschließlich unter www.stars4kids.org/produkt/audi-cup-2017/ - und nur solange der Vorrat reicht - möglich.

Die Tickets gelten übrigens für alle - egal ob groß oder klein!

Weitere Informationen zur Aktion und zur Stiftung STARS4KIDS selbst unter www.stars4kids.org

Was wäre eine Fahne ohne die zugehörigen Fahnenbänder?

Gestiftet von der Fahnenmutter oder dem Partnerverein, gewidmet den Toten oder Gruß zum Jubiläum - viele Vereine sammeln im Lauf der Zeit eine stattliche Zahl der Bänder an. "Diese Tradition stammt aus dem militärischen Bereich, ebenso wie die Fahnen selbst," weiß Dr. Florian Englmaier, Geschäftsführer von Fahnen Kössinger, einer der führenden Fahnenstickereien, die schon auf fast 90 Jahre Bestehen zurückblicken kann. Der Bund verleiht sie an Truppenteile der Bundeswehr oder an ausländische Armeen, immer in der Waffenfarbe des Truppenteils, der das Band erhält.

Schützenvereine haben diese Tradition der Ehrenbänder übernommen. Doch hier haben die Bänder inzwischen eine andere Funktion. Sie sind kein Sinnbild für die besondere Tapferkeit oder gefährliche Einsätze, sondern ein Symbol für freundschaftliche Verbindungen zwischen den Vereinen. Es ist eine besondere Ehre für einen Verein, wenn ein Fahnenband überreicht wird. Fahnen Kössinger berät seine Kunden, welche Bänder zum jeweiligen Anlass - Gründungsfeste, die Fahnenweihe oder eine Wallfahrt - angebracht sind. Die Tradition ist vor allem in Süddeutschland und im Alpenraum verbreitet. "Feste Regeln, wer ein Fahnenband überreicht, gibt es dabei nicht", so Englmaier. Es hat sich allerdings durchgesetzt, dass sich Festverein und Patenverein gegenseitig mit einem aufwendig gestalteten Band ihre Verbundenheit ausdrücken. Dazu kommen in der Regel Bänder der Fahnenmutter und der Fahnenjungfrauen sowie ein Band der politischen Gemeinde zum Gedenken an die Verstorbenen. Auch der Schirmherr, der Festausschuss, der Vereinsvorstand oder der Fahnenjunker bedanken sich häufig mit einem Band für ihre Ehre. Manchmal stiften auch die aktiven Mitglieder ein eigenes Band. Da die meisten Bänder maximal zwölf Fahnenbänder fassen, ist es Aufgabe des Fähnrichs, eine Auswahl zu treffen, welche Bänder zu dem jeweiligen Fest mitgenommen werden. Lediglich das Totenband sollte immer an der Fahne sein, meist auch das Band der Fahnenmutter.

Mehr Infos zu den Fahnenbändern von Fahnen Kössinger finden Sie unter <https://www.fahnen-koessinger.de/vereinsfahnen/fahnenbaender.html>



Das könnte Sie auch interessieren:

- [16. Ehemaligentreffen des LFV Bayern](#)
 - [Hygienisches Essen und Trinken auf Festen](#)
 - [LEGOLAND Deutschland - Sommerspaß](#)
 - [Jetzt Fan werden und nichts mehr verpassen! LFV Bayern bei FACEBOOK](#)
-



 [Facebook](#)

Ihr Ansprechpartner

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Geschäftsstelle des LFV Bayern e.V.

Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Germany

Telefon: +49 89 388372-0

Telefax: +49 89 388372-18

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Internet: www.lfv-bayern.de

Der LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. ist
gemeinnützig, zuletzt bestätigt laut Freistellungsbescheid
durch das Finanzamt München für Körperschaften am 03.
November 2014.

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Alfons Weinzierl (Vorsitzender), Johannes Buchhauser,
Norbert Thiel (Stv. Vorsitzende)

© 2017 LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. Alle
Rechte vorbehalten.

Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie in unserem
System für den Empfang von E-Mails eingetragen sind.
Sie können sich jederzeit unter dem unten folgenden Link
abmelden.

[Abmelden](#) | [Einstellungen bearbeiten](#) | [Browseransicht](#)